

Anfrage der Abgeordneten Anne Franke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Plenum vom 22.02.2011

Wolf im Wendelsteingebiet

Vor dem Hintergrund, dass sich im Wendelsteingebiet zwischen Thiersee, Bayrischzell und Bad Feilnbach ein Wolf angesiedelt hat und dass die Bevölkerung bis ins Berchtesgadener Land hinein beunruhigt ist, frage ich die Staatsregierung, was sie dafür tut und tun wird, dass die Bevölkerung umfassend über den Umgang mit einem stationären Wolf nicht nur wie bisher eher passiv informiert wird, wie die Akzeptanz des Wolfes in der Region gesteigert werden soll und wann bezüglich des dauerhaft in Bayern lebenden Wolfes endlich ein erweiterter Managementplan vorgelegt wird?

Antwort durch das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit:

Die Sorgen der Bevölkerung werden sehr ernst genommen. Die Maßnahmen des Umweltministeriums zielen auf einen angemessenen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Menschen und dem notwendigen Schutz des Wolfes. Dazu wurde der "Alm-Aktionsplan Wolf" erstellt, der fünf Schwerpunkte vorsieht:

1. Soforthilfe Herdenschutz

In Ergänzung zu den Maßnahmen des zuständigen Landesamtes für Landwirtschaft werden kurzfristige Maßnahmen zur Unterstützung der Nutztierhalter finanziert. Dazu gehören beispielsweise die Sicherung der Herde durch mobile Einzäunung, der Almatrieb gefährdeter Herden und der Ausgleich der damit verbundenen erhöhten Futterkosten sowie der Einsatz von Hüte-Hunden.

2. Information der betroffenen Bevölkerung

Bewohner, Wanderer und Touristen in der Region sollen durch Einrichtung von „Wolfsstationen“ mit Schautafeln und Zettelkästen in Wandergebieten sowie Falblätter und Handzettel intensiv informiert werden.

3. Regionaler Wolfsbeauftragter

Das LfU hat am 4. Februar 2011 mit Herrn Jochen Grab einen regionalen Wolfsbeauftragten als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Er hat sein Büro in Miesbach. Seine Aufgabe ist insbesondere, den Informationsfluss zwischen betroffenen Behörden, Verbänden und anderen Beteiligten sicherzustellen und zu fördern.

4. Verstärkter Schadensausgleich

Bei Verlusten von Nutztieren (Schafe, Rinder, etc.) soll künftig eine pauschale Entschädigung bis zum doppelten Wert des getöteten Nutztieres geleistet werden. Damit sollen neben dem unmittelbaren Verlust des Tieres auch der zeitliche Arbeitsaufwand und vermehrte Fahrtkosten des Landwirts ausgeglichen werden, die u. a. durch Suche verletzter oder vermisster Tiere entstehen können.

5. Ausgleichszahlung schon bei konkretem Verdacht

Der definitive Nachweis eines Wolfsschadens erfordert in der Regel umfangreiche genetische Untersuchungen. Wenn ein konkreter Wolfsverdacht vorliegt, so wird ein finanzieller Ausgleich gewährt. Sollten spätere Untersuchungsergebnisse zu einem anderen Ergebnis kommen, ist das Geld zurück zu zahlen

Das Bayerische Landesamt für Umwelt erarbeitet derzeit gemeinsam mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und der Arbeitsgruppe Wildtiermanagement/Große Beutegreifer den Wolfs-Managementplan - Stufe 2 - für wenige, standorttreue Tiere. Der Plan soll vor Beginn der Almsaison 2011 fertiggestellt sein.